



# Modulhandbuch

## Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen

Abkürzungen:

EU Einzelunterricht  
 GU Gruppenunterricht  
 SE Seminar  
 VO Vorlesung  
 ÜB Übung

WL Workload  
 K Kontaktzeit  
 S Selbststudium  
 Cr Credit(s)  
 Sem. Semester  
 SWS Semesterwochenstunden

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			Künstlerisches Basismodul			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
I	270	97,5/172,5	9	1.-2.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Zentrales Fach	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	b)	Gesang	2 x 0,5	15/45	2	EU
	c)	Klavier (BILL: Blattspiel, Improvisation, Liedbegleitung, Literaturspiel)	2 x 0,5	15/45	2	EU
	d)	Bandarbeit, Big-Band-/ Ensembleleitung	2 x 1	30/30	2	GU, 6
	e)	Rhythmisches Training	1 x 1	15/15	1	GU, 6
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a) Zentrales Fach (Instrument): Die Studierenden sind in der Lage, sich auf ihrem Instrument fließend sowie rhythmisch und klanglich differenziert auszudrücken. Dabei zeigen sie eine entspannte Körpersprache genauso wie technische Vielseitigkeit. Zentrales Fach (Gesang): Die Studierenden haben ein breites Basiswissen über die künstlerischen bzw. klanglichen Ausdrucksmöglichkeiten des künstlerischen Hauptfachs. Sie beherrschen ein Repertoire an Übungen und Methoden, um sich technische und musikalische Abläufe anzueignen.					
	b) Die Studierenden verfügen über eine gesunde, natürliche Singstimme.					
	c) Die Studierenden sind zu rhythmisch fließendem und klanglich sensiblem Auswendigspiel von Liedbegleitungen und Literatur bei gesunder Körpersprache in der Lage.					
	d) Die Studierenden sind in der Lage, eine Band in verschiedenen populärmusikalischen Stilrichtungen wie Jazz, Pop, Rock u.a. aufzubauen, Stücke auszusuchen bzw. einzurichten und zu arrangieren, die Proben kompetent zu begleiten und die Band bei Aufführungen, falls erforderlich, zu leiten.					
	e) Die Studierenden verfügen über ein Repertoire an Rhythmus-Basisübungen und besitzen die Kompetenz für Warm-Ups. Sie verfügen über eine gesunde und entspannte Körpersprache.					
3	Lehrinhalte					
	a) Zentrales Fach: (Instrument): Spielen von stilistisch vielfältigen Werken; Lern- und					

	Übethoden; stilistische Besonderheiten; regelmäßige Vorspiele; regelmäßiges kammermusikalisches Spiel; Zentrales Fach (Gesang): Aufarbeitung individueller Defizite, Erarbeitung von Etüden, Übungen und exemplarischer Literatur zur Erweiterung technischer und musikalischer Kernkompetenzen, Erarbeitung einer individuellen Übetchnik
	b) Ausbildung einer gesunden, natürlichen Singstimme, Singen stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich breit gefächerten Liedgutes für die Schule, der Populärmusik und der Kunstmusik, Lern- und Übethoden
	c) Ausbildung einer gesunden Spieltechnik, Erarbeiten von Melodien und Bässen (über das Gehör und das Notat), grundlegende Begleitformen (ohne Melodie und mit Melodie), Auswendigspiel aller Sätze, hierzu improvisatorische Übungen; künstlerisches Erarbeiten eines Literaturbeispiels im angemessenen Schwierigkeitsgrad (einmal im Semester), hierzu Blattspielübungen; systematische Übetchnik (wenn möglich: während der ersten beiden Semester betreutes Üben)
	d) Analyse von Aufnahmen unterschiedlicher Stile, Erstellen von Arrangements, Leitung von Bandproben der eigenen Arrangements mit Kommilitonen, Spielen in derartigen Bands, Erlernen der technischen Voraussetzungen für Bandkonzerte; Hören und Analysieren von Bigband-Musik verschiedener Stilrichtungen
	e) Rhythmus-Basisübungen, Warm-Ups, gesunde und entspannte Körpersprache
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>
	Einzelunterricht, Gruppenunterricht
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	keine
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
	keine
<b>7</b>	<b>Benotung</b>
	Das Modul ist unbenotet.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	-
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	-
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	Da das zentrale Fach in einigen Fällen auch als Pflichtfach erscheint und diese Pflichtbelegung im Falle der entsprechenden Wahl als zentrales Fach ersetzt werden muss, gelten Sonderbestimmungen. Diese sind § 6 der Fachprüfungsordnung zu entnehmen.

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			<b>Künstlerisches Kernmodul 1</b>			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
II.1	180	52,5/ 127,5	6	3.-4.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Zentrales Fach	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	b)	Gesang	2 x 0,5	15/45	2	EU
	c)	Klavier (BILL: Blattspiel, Improvisation, Liedbegleitung, Literaturspiel)	2 x 0,5	15/45	2	EU
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Basismodul in dem von ihnen gewählten Zentralen Fach in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	b)	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Gesang in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	c)	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Klavier in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
3	Lehrinhalte					
	a)	<p>Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“:</p> <p>Zentrales Fach (Instrument): Spielen von stilistisch vielfältigen Werken; Lern- und Übemethoden; stilistische Besonderheiten; regelmäßige Vorspiele; regelmäßiges kammermusikalisches Spiel.</p> <p>Zentrales Fach (Gesang): Erweiterung der künstlerischen und klanglichen Ausdrucksmöglichkeiten, Weiterentwicklung der technischen Fähigkeiten, Erarbeitung eines Repertoires</p>				
	b)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Ausbildung einer gesunden, natürlichen Singstimme, Singen stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich breit gefächerten Liedgutes, der Populärmusik und der Kunstmusik, Lern- und Übemethoden				
	c)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Ausbildung einer gesunden Spieltechnik. Erarbeiten von Melodien und Bässen (über das Gehör und das Notat), Erarbeiten von grundlegenden Begleitformen (ohne Melodie und mit Melodie) mit dem Ziel, alle Sätze auswendig zu spielen. Hierzu improvisatorische Übungen, künstlerisches Erarbeiten eines Literaturbeispiels im angemessenen Schwierigkeitsgrad (einmal im Semester), hierzu Blattspielübungen; Erarbeiten einer systematischen Übetchnik				
4	Lehrformen					
	Einzelunterricht, Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	In der Regel Abschluss von Modul I					
6	Prüfungsleistungen					
	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus 2 Teilprüfungen:					
	1.	Praktische Prüfung je nach Wahl des Zentralen Fachs: Vorspiel oder Vorsingen von 15 Minuten Dauer				
	2.	Praktische Prüfung: Vorsingen <i>und</i> Vorspiel. Ein Vorsingen von 10 Minuten Dauer kombiniert mit einem Vortrag von unterschiedlichen Liedbegleitungen auf dem Klavier von 10 Minuten Dauer; dabei ist mindestens ein Stück singend und selbst begleitet vorzutragen.				
7	Benotung					
	Der 1. Teilprüfung ist das Teilmodul a) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung sind die Teilmodule b) und c) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch					

	die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	-
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	6/40
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	Da das zentrale Fach in einigen Fällen auch als Pflichtfach erscheint und diese Pflichtbelegung im Falle der entsprechenden Wahl als zentrales Fach ersetzt werden muss, gelten Sonderbestimmungen. Diese sind § 6 der Fachprüfungsordnung zu entnehmen.

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			<b>Künstlerisches Kernmodul 2</b>			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
II.2	270	97,5/172,5	9	5.-6.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Zentrales Fach	2 x 0,75	22,5/ 37,5	2	EU
	b)	Gesang	2 x 0,5	15/45	2	EU
	c)	Klavier (BILL: Blattspiel, Improvisation, Liedbegleitung, Literaturspiel)	2 x 0,5	15/45	2	EU
	d)	Tonsatz	2 x 1	30/30	2	GU, 6
	e)	Rhythmisches Training	1 x 1	15/15	1	GU, 6
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 in dem von ihnen gewählten Zentralen Fach (Instrument, Gesang) in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden. Hinzu kommt die spezifische Reflexion über eine Anwendung im Kontext Schule und die Überlegungen zur Bereicherung des eigenen Lehrerprofils durch die Entwicklung einer eigenen Künstleridentität.				
	b)	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 im Bereich Gesang in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	c)	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 im Bereich Klavier in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	d)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in Bezug auf ihre satztechnisch-kompositorischen und analytischen Fähigkeiten, speziell mit Blick auf den angestrebten Beruf, vertieft.				
	e)	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Rhythmisches Training in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“: Zentrales Fach (Instrument): Spielen von stilistisch vielfältigen Werken; Vermittlung von Lern- und Übemethoden; Vermittlung von stilistischen Besonderheiten; regelmäßige Vorspiele; regelmäßiges kammermusikalisches Spiel; Zentrales Fach (Gesang): Erweiterung der künstlerischen und klanglichen Ausdrucksmöglichkeiten, Weiterentwicklung der technischen Fähigkeiten, Erarbeitung eines Repertoires				
	b)	Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“: Ausbildung einer gesunden, natürlichen Singstimme, Singen stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich breit gefächerten Liedgutes der Populärmusik und der Kunstmusik, Lern- und Übemethoden				
	c)	Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“: Ausbildung einer gesunden Spieltechnik; Erarbeiten von Melodien und Bässen (über das Gehör und das Notat), Erarbeiten von grundlegenden Begleitformen (ohne Melodie und mit Melodie) mit dem Ziel, alle Sätze auswendig zu spielen; hierzu improvisatorische Übungen, künstlerisches Erarbeiten eines Literaturbeispiels im angemessenen Schwierigkeitsgrad (einmal im Semester), hierzu Blattspielübungen; Erarbeiten einer systematischen Übetchnik				
	d)	Vertiefende Beschäftigung mit stilistisch verschiedenen Satztechniken, Gattungen und Formen				
	e)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Rhythmusübungen, Warm-Ups, gesunde und entspannte Körpersprache				
4	Lehrformen					
	Einzelunterricht, Gruppenunterricht					

<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	In der Regel Abschluss des Moduls II.1
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus 2 Teilprüfungen:
	1. Praktische Prüfung je nach Wahl des Zentralen Fachs: Vorspiel oder Vorsingen von 30 Minuten Dauer
	2. Praktische Prüfung: Vorsingen <i>und</i> Vorspiel. Beim Vorsingen (10 Minuten) wird ein breites stilistisches Spektrum gezeigt, in dem sowohl klassischer Gesang wie auch Jazz-Pop-Gesang gezeigt werden. Beim Vorspiel (30 Minuten) werden vorgetragen: mindestens zwei Klavierstücke aus unterschiedlichen stilistischen Bereichen; vielfältige Liedbegleitungen aus dem Bereich der zeitgemäßen, in der Schule gesungenen Lieder; zwei Lieder sind singend am Klavier selbst zu begleiten. Die stilistischen Bereiche umfassen Klassik (Generalbass), Popsong und Jazzstandard. Es ist eine Improvisation vorzutragen. Es ist ein kurzes Beispiel vom Blatt zu spielen. Die Prüfungsdauer beträgt insgesamt 40 Minuten.
<b>7</b>	<b>Benotung</b>
	Der 1. Teilprüfung sind die Teilmodule a) und e) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung sind die Teilmodule b), c) und d) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Vor- und Nachbereitung der Stundeninhalte durch Üben
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	-
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	9/40
<b>12</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	Da das zentrale Fach in einigen Fällen auch als Pflichtfach erscheint und diese Pflichtbelegung im Falle der entsprechenden Wahl als zentrales Fach ersetzt werden muss, gelten Sonderbestimmungen. Diese sind § 6 der Fachprüfungsordnung zu entnehmen.

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			Dirigieren/Musiktheorie 1			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
III.1	300	210/90	10	1.-2.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Dirigiertechik 1	2 x 1	30/30	2	GU, 10
	b)	Übungsensemble 1	2 x 2	60/0	2	GU, 30
	c)	Chorsingen	2 x 2	60/0	2	GU, *
	d)	Gehörbildung 1	2 x 1	30/30	2	GU, 6
	e)	Komponieren für die berufliche Praxis 1	2 x 1	30/30	2	GU, 6
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage, Kinder und Jugendliche stimmbildnerisch und probenmethodisch zu betreuen und das entsprechende Repertoire probenmethodisch und dirigiertechisch anzuleiten.				
	b)	Die Studierenden sind in der Lage, Chor- und Instrumentalwerke für Kinder und Jugendliche praktisch zu erarbeiten und die Erarbeitung methodisch zu reflektieren sowie ihr anleitendes Ausdrucksvermögen auszdifferenzieren.				
	c)	Die Studierenden sind in der Lage, in einem chorisch besetzen Ensemble singend unterschiedliche Chorwerke intonatorisch, stimmtechnisch sowie stilistisch sicher darzustellen. Hörfähigkeit, Stimmtechnik, unterschiedliches Chorrepertoire und epochenspezifische Stilistik werden sicher beherrscht.				
	d)	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Strategien musikalischen Hörens in verschiedenen Situationen musikalischer Praxis einzusetzen.				
	e)	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, eigene Arrangements und Musikstücke unterschiedlicher Genres und Besetzungen zu erstellen.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Dirigiertechik, gestische Singleitung; Stimmbildung mit Kindern und Jugendlichen; Probenmethodik				
	b)	Praktische Erarbeitung von Chorliteratur				
	c)	Hörfähigkeit, Stimmtechnik, unterschiedliches Chorrepertoire und epochenspezifische Stilistik				
	d)	Einführung in die Grundlagen höranalytischen Arbeitens, Grundlagenübungen zu Melodik, Harmonik, Rhythmik und Intonation				
	e)	Grundlagen des Tonsatzes, Grundlagen des Arrangements; Übungen zu elementaren musikalischen Prozessen und Zusammenhängen, z. B. durch Beschäftigung mit Lied/Liedform bzw. mit einfachen Satz- und Begleitformen (instrumental/perkussiv), durch die Einführung in das Arrangieren mit dem Computer, in das Arrangieren für Combo/Big Band, in klassische Instrumentation, Vokalsatz, Songwriting, Filmvertonung, in das Schreiben von Arrangements für die Schule				
4	Lehrformen					
	a)	Gruppenunterricht				
	b)	Gruppenunterricht				
	c)	Gruppenunterricht*	1.	Grundkurs Vokal + Repertoirestudienchor (4-8) oder		
			2.	Aufbaukurs Vokal + Repertoirestudienchor (20) oder		
			3.	Konzertchor (30-50)		
	d)	Gruppenunterricht				
	e)	Gruppenunterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen					



	Keine; die Einteilung bei c) erfolgt anhand eines Vorsingens.
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
	keine
<b>7</b>	<b>Benotung</b>
	Das Modul ist unbenotet.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen, zudem:
	a) Dirigat eines Chorsatzes, Referat
	b) Durchführung einer Chorprobe
	d) Teilnahme an studienbegleitenden Tests
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	-
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	Das Modul ist unbenotet.
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			Dirigieren/Musiktheorie 2			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
III.2	300	180/120	10	3.-4.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Dirigiertechik 2	2 x 1	30/30	2	GU, 10
	b)	Übungsenemble 2	2 x 2	60/0	2	GU, 30
	c)	Gehörbildung 2	2 x 1	30/30	2	GU, 6
	d)	Komponieren für die berufliche Praxis 2	2 x 2	60/60	4	GU, 6
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden haben die Fähigkeiten aus dem Modul Dirigieren/ Musiktheorie 1 vertieft, Kinder und Jugendliche stimmbildnerisch und probenmethodisch zu betreuen und das entsprechende Repertoire probenmethodisch und dirigiertechisch anzuleiten. Außerdem besitzen sie Kenntnisse der für die Zielgruppe relevanten Literatur.				
	b)	Die Studierenden haben die Fähigkeiten aus dem Modul Dirigieren/ Musiktheorie 1 vertieft, Chor- und Instrumentalwerke für Kinder und Jugendliche praktisch zu erarbeiten und die Erarbeitung methodisch reflektieren zu können. Ihr anleitendes Ausdrucksvermögen vor dem Hintergrund eigener chorpraktischer Erfahrungen wird weiter ausdifferenziert und Kenntnisse der zielgruppenorientierten Literatur werden vertieft.				
	c)	Die Studierenden sind in der Lage, kompositorische Strukturen und satztechnische Zusammenhänge hörend zu erfassen und zu reflektieren.				
	d)	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig eigene Arrangements und Musikstücke unterschiedlicher Genres und Besetzungen zu erstellen.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Aufbau auf „Dirigieren/Musiktheorie 1“: Literaturkenntnis, probenmethodisches Arbeiten				
	b)	Aufbau auf „Dirigieren/Musiktheorie 1“: Praktische Erarbeitung von Chorliteratur				
	c)	Aufbau auf „Dirigieren/Musiktheorie 1“: Aufbauende Übungen zu stilistisch verschiedenen Phänomenen und Satztechniken, Höranalysen				
	d)	Aufbau auf „Dirigieren/Musiktheorie 1“: Arrangieren, Instrumentieren, Komponieren, Produzieren; aufbauende Übungen im Bereich Tonsatz/Arrangement; nach Maßgabe des Angebots: z. B. Arrangieren mit dem Computer, Arrangement für Combo/Big Band, klassische Instrumentation, Vokalsatz, Songwriting, Filmvertonung, Schreiben von Arrangements für die Schule; Präsentation der Werke				
4	Lehrformen					
	Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	In der Regel erfolgreicher Abschluss des Moduls III.1.					
6	Prüfungsleistungen					
	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus 3 Teilprüfungen:					
	1.	Praktische Prüfung: Durchführung einer Chorprobe von 20 Minuten Dauer				
	2.	Test zum Teilmodul „Gehörbildung 2“ (30 Min.)				
	3.	Mediale Präsentation eigener, im Rahmen des Teilmoduls „Komponieren für die berufliche Praxis 2“ angefertigten Musikstücke nebst Erläuterungen (10–20 Minuten)				
7	Benotung					
	Der 1. Teilprüfung sind die Teilmodule a) und b) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung ist das Teilmodul c) zugeordnet. Der 3. Teilprüfung ist das Teilmodul d) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls.					

<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Vor- und Nachbereitung der Stundeninhalte durch Üben; zudem: Übernahme einer eigenständig durchgeführten Probeneinheit oder Referat im Rahmen des Teilmoduls a)
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	-
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	10/40
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			<b>Musikwissenschaft und musikalische Bildung 1</b>			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
IV.1	180	90/90	6	1.-2.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Grundlagen der Musikgeschichte	2 x 2	60/60	4	VO + ÜB, 250
	b)	Einführung in musikpädagogisches Denken	1 x 2	30/30	2	VO + ÜB, 250
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden sind in der Lage, vielfältige musikalische Phänomene historisch sowie unter dem Blickwinkel von Theorien des Musiklernens und -lehrens einzuordnen und auf Perspektiven ihrer musikunterrichtlichen Thematisierung hin zu durchdenken. Sie erfassen dabei die Standortbezogenheit der Auseinandersetzung mit Musik als Chance für eine permanente Erweiterung eines musikbezogenen Weltbildes (Bildung als Prozess, lebenslanges Lernen). Sie sind im Stande, die historische und kulturelle Bedingtheit von Musik unter Gesichtspunkten der Multi-, Inter- und Transkulturalität zu reflektieren.					
3	Lehrinhalte					
	a)	Vermittlung von Kenntnissen der historischen Musikwissenschaft sowie die Befähigung zur Anwendung von Methoden der historischen Musikwissenschaft				
	b)	Anthropologische Grundannahmen musikpädagogischen Handelns, intentionale Grundideen musikpädagogischen Handelns, musikpädagogische Prinzipien und Orientierungen, musikpädagogische Konzepte und Konzeptionen				
4	Lehrformen					
	Vorlesung und Übung					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Klausur (120 Minuten) über die Inhalte der Vorlesung „Grundlagen der Musikgeschichte“ zu den Kompetenzen des Moduls.					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	-					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	6/40					
12	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRG, Bachelor			Musikwissenschaft und musikalische Bildung 2			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
IV.2	150	75/75	5	5.-6.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Literatur- und Interpretationskunde	1 x 1	15/15	1	SE, 30
	b)	Einführung Musikethnologie	1 x 2	30/30	2	SE, 30
	c)	Vertiefung Musikpädagogik	1 x 2	30/30	2	SE, 30
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden besitzen grundlegende Literaturkenntnisse der Musikgeschichte und sind zur kritischen Auseinandersetzung mit zentralen Interpretationen in der Lage.				
	b)	Die Studierenden besitzen einen Überblick über die Forschungsfelder im Bereich nicht-europäischer (Kunst-)Musik und europäischer Volksmusik sowie über die spezifischen Methoden der Musikethnologie.				
	c)	Die Studierenden sind in der Lage, zu einem musikpädagogischen Thema mit Relevanz für den Musikunterricht der Sekundarstufe I die relevante wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und dabei generell die Standards wissenschaftlicher Recherche zu rekapitulieren. Sie sind in der Lage, das jeweilige musikpädagogische Thema und den umrissenen Gegenstand oder Gegenstandsbereich anhand unterrichtspraktischer Konsequenzen zu durchdenken, insbesondere auch mit Blick auf Inklusion.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Partiturstudium ausgewählter Musikwerke und Höranalyse zentraler Interpretationen				
	b)	Behandlung musikethnologisch relevanter Musikkulturen, Darstellung fachspezifischer Forschungsmethoden und ihrer Ergebnisse, Entwicklung und kritische Reflektion musikethnologischer Fragestellungen				
	c)	Unterschiedliche musikpädagogische Positionen zum jeweils ausgewählten musikpädagogischen Thema; unterrichtspraktische Konsequenzen dieser Positionen, auch unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion im Musikunterricht.				
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	In der Regel erfolgreicher Abschluss des Moduls IV.2					
6	Prüfungsleistungen					
	Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) zu den Kompetenzen des Moduls					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Kurzreferat zu einem/r ausgewähltem/n Werk/Gattung/Epoche/Komponisten im Rahmen des Teilmoduls a); Kurzreferat zu einem ausgewählten Thema im Rahmen des Teilmoduls b); Protokoll zu einer Seminarsitzung im Rahmen des Teilmoduls c)					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	5/40					
12	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRG, Bachelor			Musikunterricht und Diversität			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
V	120	60/60	4	3.-4.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Diagnose und Förderung (Unterrichtsevaluation)	1 x 2	30/30	2	SE, 30
	b)	Musikalische Praxis in der Sekundarstufe I	1 x 2	30/30	2	SE, 30
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden kennen Prinzipien und Methoden der Unterrichtsevaluation, der Binnendifferenzierung des Musikunterrichts und der differenzierten Förderung leistungsunterschiedlicher Schülerinnen und Schüler sowie der Inklusion im Musikunterricht und sind in der Lage, diese Prinzipien und Methoden anhand von Fallbeispielen im Seminar zur Anwendung zu bringen.				
	b)	Die Studierenden sind vertraut mit dem Einsatz unterschiedlicher Instrumentarien, mit den Besonderheiten der Stimmphysiologie im Jugendalter und mit Prinzipien musikalischer Gestaltungsarbeit (dabei das Arrangieren für gemischte Besetzungen) und des Klassenmusizierens in den Schulformen der Sekundarstufe I, auch unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion im Musikunterricht. Sie kennen Methoden der Probenarbeit. Die Studierenden sind in der Lage, musikalische Gestaltungsarbeit oder das Klassenmusizieren in Lerngruppen der Haupt-, Real- oder Gesamtschule in mindestens drei Schulstunden anzuleiten.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Prinzipien und Methoden der Unterrichtsevaluation (Beobachtung von Musikunterricht, Strukturbeschreibung von Musikunterricht), der Binnendifferenzierung des Musikunterrichts und der differenzierten Förderung leistungsunterschiedlicher Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch mit Blick auf Inklusion.				
	b)	Einsatz unterschiedlicher Instrumentarien für die Lerngruppen der Sekundarstufe I (u. a. Orff, lateinamerikanische Perkussionsinstrumente, Keyboards, Band-Instrumente); Besonderheiten der Stimmphysiologie im Jugendalter; Prinzipien musikalischer Gestaltungsarbeit; Arrangieren für gemischte Besetzungen; Prinzipien des Klassenmusizierens, auch hinsichtlich inklusiver Kontexte; Methodik der Probenarbeit.				
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	In der Regel erfolgreicher Abschluss des Moduls IV.1					
6	Prüfungsleistungen					
	Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) zu den Kompetenzen des Moduls					
7	Benotung					
	Die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Zwei Impulsreferate zu jeweils einem Aspekt der Teilmodule a) und b)					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					

	4/40
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			Berufsfeldpraktikum			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
VI	180		6	4. o. 5.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a) Begleitveranstaltung		1 x 2	30/60	3	SE + ÜB, 30
	b) Praxisaufenthalt		80 Stunden		3	
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden sind in der Lage, Handlungsfelder des Berufes der Musikpädagogin bzw. des Musikpädagogen innerhalb und außerhalb des Schuldienstes zu unterscheiden, mit konkreten Inhalten bzw. Vorstellungen zu verbinden und in ihrem Zusammenhang zu reflektieren. Die Studierenden können unter Anleitung grundlegende Elemente unterrichtlichen Lehrens und Lernens planen, durchführen und reflektieren. Sie haben ausgewählte berufliche Optionen der Vermittlungsarbeit in Institutionen oder Unternehmen ansatzweise erprobt und können ihre persönliche Kommunikationsfähigkeit in der Vermittlungsarbeit auf Grundlage ihrer Erfahrungen einschätzen und Entwicklungspotentiale identifizieren. Außerdem reflektieren sie ihre Praktikumserfahrungen vor dem Hintergrund ihrer Studienwahl.					
3	Lehrinhalte					
	a) Spezifika musikpädagogischer Fragestellungen, Unterscheidung von impliziter und expliziter Theorie, Reflexion notwendiger Differenzen zwischen Theorie und Praxis, (Beobachtung, Umsetzung und/oder Reflexion von) Planung und Durchführung von musikpädagogischer Praxis, auch unter Berücksichtigung von Möglichkeiten und Chancen von Inklusion im Musikunterricht.					
	b) Praxisaufenthalt					
4	Lehrformen					
	Seminar und Übung					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
6	Prüfungsleistungen					
	keine					
7	Benotung					
	Das Modul ist unbenotet.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Führen des Portfolios „Praxisphasen“					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	-					
11	Sonstige Informationen					
	Das Berufsfeldpraktikum wird nur in einem Unterrichtsfach absolviert. Wird es in einem anderen Fach absolviert, entfällt es im Fach Musik. Das Praktikum kann entweder an einer Schule oder an einem außerschulischen Lernort absolviert werden.					



Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik HRGe, Bachelor			Bachelorarbeit			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
VII	240	0/240	8	6.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	-		-	0/240	8	häusliche Arbeit
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	<p>Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine begrenzte fachspezifische Aufgabenstellung lösen und darstellen. Dabei wenden sie wissenschaftliche Arbeitstechniken an: Sie können sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur erarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren. Sie können ihre bisher erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf die Fragestellung anwenden.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung</p>					
3	Lehrinhalte					
	<p>Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit in den Fächern Musikpädagogik oder Musikwissenschaft im Umfang von 30 bis 40 Seiten innerhalb einer Frist von 8 Wochen. (Mit der Seitenangabe sind Standardseiten mit 30 Zeilen à 60 Anschlägen, also mit 1.800 Zeichen gemeint. Die Arbeit muss also zwischen 54.000 und 72.000 Zeichen einschließlich Leertasten umfassen.). Die Bestimmungen des § 22 der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Folkwang Universität der Künste in der jeweils aktuellen Fassung sind einzuhalten.</p>					
4	Lehrformen					
	-					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	<p>Voraussetzungen zur Zulassung zur Bachelorarbeit: Es müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein: Module I, II.1, III.2, IV.2 und V.</p>					
6	Prüfungsleistungen					
	S. o., Rubrik 3 (Lehrinhalte)					
7	Benotung					
	<p>Die Benotung der schriftlichen Bachelorarbeit erfolgt entsprechend § 15 der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Folkwang Universität der Künste in der jeweils aktuellen Fassung. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.</p>					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	<p>Rechtzeitige Fertigstellung der Bachelorarbeit und deren fristgerechtes Einreichen beim Prüfungsamt des Fachbereichs 2 der Folkwang Universität der Künste</p>					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Endnote					
	8/180					
11	Sonstige Informationen					
	-					